

2.7. Zusammensetzung der Integrationsgruppen

Der Anteil behinderter Kinder in einer Integrationsgruppe sollte $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Gesamtkinderzahl nicht übersteigen. Die empfohlene Stärke einer integrativen Gruppe liegt zwischen 10 und 12 Kindern (sollte diese höher, d. h. bis zu 15 Kindern liegen, muss eine dritte Erzieherperson eingesetzt werden).

Es soll jedoch festgestellt werden, dass im einzelnen der Anteil der behinderten Kinder in einer Gruppe, wie auch die Stärke der Gruppe von ihrer Belastbarkeit (z.B. Alter, Reife und Sozialverhalten der Kinder, Grad der Behinderung der betroffenen Kinder, etc.) sowie von räumlichen und personellen Verhältnissen u.ä. abhängig sind.

2.8. Voraussetzungen für die Aufnahme behinderter Kinder

Obwohl wir davon ausgehen, dass kein behindertes Kind "nicht integrierbar" ist, gibt es doch einige Kriterien, die für eine erfolgsversprechende Integration berücksichtigt werden sollten. Einige dieser Voraussetzungen haben wir schon unter Punkt 2.7. erwähnt. Des Weiteren sollte in eine Integrationsgruppe nicht mehr als ein Pflegefall aufgenommen werden - es sei denn, eine zusätzliche Erzieherkraft würde für diese schwerbehinderten Kinder eingestellt.

Abschliessend zu dem Kapitel "Rahmenbedingungen" möchten wir betonen, dass diese allgemeingültig nicht formuliert werden können, weil die Bedürfnisse verschiedener Einrichtungen und Gruppen stark unterschiedlich voneinander sein können: So mag aufgrund eingeschränkter räumlicher Verhältnisse in der einen Gruppe die Reduzierung der Kinderzahl sinnvoller sein als die Einstellung eines zusätzlichen Erziehers, während in einer anderen die integrative Arbeit nur durch Hinzuziehung einer weiteren Personalkraft (sei es einer Fachkraft oder eines Erziehers) erfolgsversprechend sein kann.

Deshalb liegt die Betonung unserer Forderungen auch auf speziellen und flexiblen Rahmenbedingungen, die der jeweiligen Situation einer Einrichtung, bzw. Gruppe angepasst sind.